

Gemeinde Süstedt



Auskunft erteilt: Maren Knoop
Telefon: 04252/391-315

Datum: 02.12.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 60-0073/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

13.12.2010

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Süstedt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Süstedt erlässt die beigelegte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder.

Sachverhalt/Begründung:

Zum Kindergartenjahr 2011/2012 ist die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen. Da sich durch den Wegfall der Integrationsgruppe, der Einrichtung einer alterübergreifende Gruppe und einiger redaktioneller Anpassung einige Veränderungen ergeben, soll eine Neufassung erfolgen.

In der Satzung wurden folgende maßgebende Veränderungen vorgenommen:

Öffnungszeiten:

Die Regelöffnungszeit des Kindergartens wird von 12:30 Uhr auf 13:00 Uhr verlängert.

Aufnahmegrundsätze:

Die in § 3 angeführten Aufnahmegrundsätze wurden den gesetzlichen Anforderungen des Kinderförderungsgesetzes angepasst. Außerdem wurde das Lebensalter für die Aufnahme in den Kindergarten vom 3. Lebensjahr auf das 2. Lebensjahr herabgesetzt.

Des Weiteren wurde anstelle der Integrationsgruppe eine altersübergreifende Gruppe eingesetzt.

Aufnahmegrundsätze; Erkrankung und vorübergehende Abwesenheit; Ausschlussgründe; Betrieb:

Die Reihenfolge der §§ 3 bis 6 redaktionell verändert.

Erkrankung und vorübergehende Abwesenheit:

Der § 4 wurde neu in die Satzung aufgenommen.

Benutzungsgebühren:

Es wurde die Integrationsgruppe aus der Auflistung über die Benutzungsgebühren entfernt.

(Maren Knoop)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Entwurf Neufassung Satzung ab 01.08.2011